

# Verliebtheit ist keine Frage des Alters

Im AWO Demenz Zentrum Wolfratshausen sucht ein Ethikkomitee individuelle Lösungen im Umgang mit Sexualität

**I**n unserer gerontopsychiatrischen Spezial-einrichtung südlich von München betreuen wir seit etwa 13 Jahren ausschließlich Menschen mit Demenz – aktuell zwischen 47 und 97 Jahren. Unser Konzept stellt den Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt.

Der Wunsch nach Nähe, Beziehung und Zärtlichkeit, verbunden mit Verliebtheit, Eifersüchteleien und Beziehungsstress hört nie auf. Das ist keine Frage des Alters. Im stationären Alltag mit dementiell erkrankten Menschen ergeben sich aus diesem Wunsch mitunter Fragen und Konflikte. Beispielsweise, wenn der verheiratete erkrankte Partner im Heim eine neue Beziehung beginnt. Oder wenn Beziehungen im Heim einseitig häufig wechseln und es zu Eifersucht kommt. Auch nehmen wir Bedürfnisse wahr, die aus eigenem Antrieb nicht mehr erfüllt werden können. Andere dagegen erfüllen ihre Bedürfnisse in aller Öffentlichkeit – wie etwa das Pärchen, das sich direkt in der Eingangshalle zum Oralsex hingelassen fühlt. In all diesen Situationen gilt es, individuelle Lösungen zu finden. Sie sollen den Betroffenen gerecht werden und nach Möglichkeit auch von Angehörigen und Team mitgetragen werden.

Deshalb diskutieren wir solche Fragen im Ethikkomitee nach den „Prinzipien mittlerer Reichweite“ von Tom L. Beauchamp & James F. Childress: Die Frage nach dem richtigen Handeln beantworten wir anhand der sogenannten Güterabwägung. Jedes Gut steht für ein Prinzip: Autonomie, Schadensvermeidung, Fürsorge und Gerechtigkeit.

In der ethischen Entscheidungsfindung wird diskutiert, welches Gut den anderen gegenüber im Einzelfall überwiegt und welches richtige Handeln sich daraus ergibt.

Ein Bewohner, 78 J. alt mit fortgeschrittener Demenz, zeigt in Pflegesituationen und im stationären Alltag ein deutliches Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Berührung und Nähe zum weiblichen Personal. Im Team wird beschlossen, für den Bewohner eine Sexualbegleiterin zu engagieren, um sein sexuelles Bedürfnis zu erfüllen. Eine Mitarbeiterin wendet sich daraufhin mit folgender Frage an das Ethikkomitee: „Dürfen wir den Bewohner mit einer Sexualbegleiterin konfrontieren, obwohl ihm selbst nicht mehr deutlich gemacht werden kann, dass es sich bei dem sexuellen Erlebnis um eine bezahlte Dienstleistung



Foto: AWO Demenzzentrum Wolfratshausen  
Wie mit Bedürfnissen nach Nähe und Sexualität umgegangen wird, lässt sich nur im Einzelfall entscheiden

handelt? Er wird davon ausgehen, dass es sich um eine Geste der Zuneigung handelt.“

Mit dieser Frage beschäftigt sich das Ethikkomitee und diskutiert im Sinne der Güterabwägung die vier oben genannten Prinzipien.

**Recht auf Autonomie:** Der Bewohner soll seine Bedürfnisse ausleben können.

**Schadensvermeidung:** Der Bewohner leidet möglicherweise unter der unerfüllten Sexualität. Somit entsteht ihm

Schaden. Gleichzeitig wissen wir nicht, ob er damit einverstanden wäre, dass jemand dafür bezahlt wird, sein Bedürfnis zu befriedigen. Möglicherweise würde er lieber verzichten, wenn er das wüsste. Somit entsteht ihm eventuell ein Schaden,

## **i** Filme und Bücher zum Thema „Demenz und Sexualität“

### Filme:

**Liebe**, Spielfilm von Michael Haneke mit Jean-Louis Trintignant u.a., 2012

**An ihrer Seite**, Spielfilm von Sarah Polley mit Julie Christie u.a., 2006

**Vergiss mein nicht – Wie meine Mutter ihr Gedächtnis verlor und meine Eltern die Liebe neu entdeckten**, Dokumentarfilm von David Sieveking, 2012.

### Bücher:

Pauline Boss, **Da und doch so fern. Vom liebevollen Umgang mit Demenzkranken**. 240 Seiten, rüffer & rub, 2014, 29,80 €

Paula Schneider, **Bleib bei mir, denn es will Abend werden. Die Geschichte einer langen Liebe**. 328 Seiten, rowohlt Polaris 2016, 14,99 €.

Antonia Scheib-Berten, **Bis dass der Tod uns scheidet? Alzheimer-Lieben. Roman und mehr**. 190 Seiten, Shaker Media, 14,90 €.

wenn er über die Art der Dienstleistung nicht aufgeklärt wird. Allerdings wäre ihm dieser Schaden nicht bewusst.

**Fürsorge:** Die Mitarbeiter sehen die Not des Bewohners und möchten ihm gern seine Bedürfnisse erfüllen. Sie können dies aber nur mit Hilfe einer Sexualbegleiterin tun.

**Gerechtigkeit:** Zuletzt werden die Interessen aller Beteiligten dem Interesse des Bewohners gegenüber gestellt. In diesem Fall gibt es keinen Interessenkonflikt, die Gerechtigkeit wird nicht verletzt. Der Bewohner wird weder Mitbewohnerinnen noch Personal gegenüber übergriffig. Seine sexuellen Bedürfnisse nehmen auch keine allgemeinen Ressourcen, wie Zeit oder Geld in Anspruch.

Nachdem diese Punkte besprochen sind, wechselt das Team im Ethikkomitee die Perspektive. Alle versetzen sich in die Lage des Bewohners: „Wenn ich Herr X. wäre, würde mir wünschen, dass...“

Danach ist das Ethikkomitee einstimmig der Meinung, dass in diesem Fall Autonomie und Schadensvermeidung im Vordergrund stehen. Der Schaden durch die Nichterfüllung der Bedürfnisse sei größer als der mögliche unbewusste Schaden.

Die Sexualbegleitung soll stattfinden, die Begleiterin entsprechend sensibilisiert werden. Der Bewohner soll die Möglichkeit bekommen, die Situation soweit wie möglich zu erfassen und sich dann selbst entscheiden, was er möchte. Da Menschen mit Demenz ein gutes Gespür für Emotionen und Situationen haben, vertraut das Team darauf, dass er seinen natürlichen Willen äußern wird.

Letztlich bleibt es dann bei einer Nackenmassage durch die Sexualbegleiterin, bei der Herr X. wunderbar eindöst. Mittlerweile denken wir, dass er damit zufrieden ist, hin und wieder seinen Lieblingsmitarbeiterinnen über die Wange zu streicheln, sie flüchtig zu küssen oder mal fest zu drücken. Wer das zulassen kann und will, tut das nach wie vor.

Die Diskussion darüber war jedoch eine wichtige Erfahrung für alle Beteiligten und hat dazu geführt, dass das gesamte Team die Entscheidung mittragen konnte.

Gabi Strauhal, Sozialpädagogin und Ethikberaterin, AWO Demenz Zentrum Wolfratshausen